



Ressort
Deutsches Schulamt
Der Schulamtsleiter

Dipartimento
Intendenza Scolastica Tedesca
L'Intendente scolastico

Prot. Nr. 32.05.15/410/03

Bozen/ Bolzano, 09.01.2003

Sachbearbeiter Dr. Stephan Tschigg
Funzionario

Tel. 0471/ 41 55 30

An die
Direktionen allen Schulstufen
im Lande

An die
Direktionen der gesetzlich anerkannten Mittel- und Ober-
schulen
im Lande

An das
Landespresseamt – **im Hause**

und zur Kenntnis:

An die
Leiter/innen der psychologischen Dienste
im Lande

An die
Leiter/innen der Dienste für physische Rehabilitation
im Lande

An den
Arbeitskreis Eltern Behinderter
Fagenstraße 14
39100 Bozen

An den
Elternverband Hörgeschädigter
Latemarstraße 8
39100 Bozen

An die
Abteilung 22 – Land-, forst- und hauswirt-
schaftliche Berufsbildung
im Hause

An das
Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung
im Hause

An die
Abteilung 20 – Deutsche und ladinische Be-
rufsbildung - **im Hause**

An das
Amt für Schul- und Hochschulfürsorge
im Hause

An die
Gemeinden Südtirols
im Lande

An die
Freie Waldorfschule
Schennastraße 47/A
39012 Meran

RUNDSCHREIBEN DES SCHULAMTSLEITERS Nr. 1/2003

Betreff: **Einschreibung der Schüler/innen in die Grund-, Mittel-, Ober- und Kunstschulen sowie in die Landesberufsschulen und Fachschulen für Land-, Forst- und Hauswirtschaft – Schuljahr 2003/04**

*Sehr geehrte Frau Direktor,
sehr geehrter Herr Direktor!*

Mit diesem Rundschreiben werden Ihnen Hinweise zu den Einschreibungen von Schüler/innen in alle Schulstufen sowie in die Landesberufsschulen und Fachschulen für Land-, Forst- und Hauswirtschaft gegeben:

1. Einschreibungen in die Grundschule:

Bei den Einschreibungen in die Grundschule hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts verändert (siehe Beschluss der Landesregierung vom 29. Dezember 2000, Nr. 5161).

2. Einschreibungen in die Mittelschule:

Wie bereits im Vorjahr (siehe das eigene Rundschreiben Nr. 1/2002 vom 9. Jänner 2002), werden die Schüler/innen der 5. Klasse der Grundschule, welche die Mittelschule im selben Schulsprengel besuchen, von Amts wegen in die 1. Klasse der Mittelschule eingeschrieben. In diesem Fall müssen die Eltern oder Erziehungsberechtigten kein Einschreibegesuch einreichen.

Schüler/innen, welche die 5. Klasse in einem Grundschulsprengel besuchen und jene, welche die Mittelschule nicht im selben Schulsprengel besuchen, müssen innerhalb **28. Februar 2003** bei der besuchten Grundschule ein Einschreibegesuch einreichen. Dies ist z.B. der Fall, wenn sich die Einzugsgebiete für die Grund- und Mittelschule nicht decken oder wenn der/die Schüler/in die Mittelschule außerhalb des Einzugsgebietes besuchen will. Letzteres ist nur dann möglich, wenn keine zusätzlichen Klassen gebildet werden müssen bzw. wenn die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Einschreibung in die darauffolgenden Klassen erfolgt von Amts wegen.

Für Schüler und Schülerinnen mit Funktionsdiagnose muss für den Übertritt in die Mittelschule auch bei schulstufenübergreifenden Direktionen in Zusammenarbeit zwischen Schule und Diensten der Sanitätsbetriebe das Funktionelle Entwicklungsprofil (FEP) erstellt werden.

3. Einschreibungen in die Oberschule, Landesberufsschule und Fachschule für Land-, Forst- und Hauswirtschaft:

Für das Schuljahr 2003/2004 muss die Einschreibung in die erste und die darauffolgenden Klassen der Oberschule, Landesberufsschule und Fachschule für Land-, Forst- und Hauswirtschaft bis **31. März 2003** direkt bei der gewählten Oberschule, Landesberufsschule und Fachschule für Land-, Forst- und Hauswirtschaft erfolgen.

4. Kontrolle über die Erfüllung der Schulpflicht:

In Bezug auf die Kontrolle über die Erfüllung der Schulpflicht wird auf das eigene Rundschreiben Nr. 1/2002 vom 9. Jänner 2002 verwiesen.

5. Einschreibeformulare:

Bei der Ersteinschreibung in die Grund-, Mittel-, und Oberschule und in die Landesberufsschule und sowie in die Fachschule für Land-, Forst- und Hauswirtschaft werden folgende Daten des/der Schülers/in erhoben:

Name und Vorname, Geburtsort und -datum, Staatsbürgerschaft und Wohnsitz, Studientitel und Steuernummer.

Bei der Einschreibung in die Grundschule und in die Mittelschule (für die Zulassung zur Abschlussprüfung) muss auch angegeben werden, ob der/die Schüler/in die Pflichtimpfungen erhalten hat. Dazu kann eine Bescheinigung des zuständigen Sanitätsbetriebes oder eine Eigenerklärung abgegeben werden. Diesbezüglich gelten die Hinweise aus dem eigenen Rundschreiben vom 2. November 1999, Nr. 61 und aus der eigenen Mitteilung vom 13. Juni 2000.

Mit dem Einschreibeformular für die Einschreibung in die Oberschule wird auch das Gesuch um Schülerbeförderung (dazu siehe auch den eigenen Punkt 7) und um Schulbücher abgegeben. Im Zusammenhang mit den geplanten Neuerungen hinsichtlich der peripheren Dateneingabe wird den Oberschülern/innen ein einheitliches Gesuchsformular für die Zulassung zur Schülerbeförderung ,

für die Gewährung einer Studienbeihilfe und für die kostenlose und leihweise Überlassung der Schulbücher voraussichtlich ab 15. Februar 2003 (bei den Oberschulen) zur Verfügung stehen.

6. Schüler/innen mit Funktionsdiagnose:

Innerhalb **17. März 2003** müssen die Mittelschulen in Zusammenarbeit mit den Diensten der Sanitätsbetriebe für die Schüler der 3. Klassen das Funktionelle Entwicklungsprofil (FEP) erstellen und es umgehend den Eltern aushändigen, damit diese es innerhalb **31. März 2003** dem Gesuch um Einschreibung in die weiterführende Schule beilegen können. Dadurch ist der Einschreibetermin für die Oberschule, die Landesberufsschule sowie die Fachschule für Land-, Forst- und Hauswirtschaft für alle Schüler/innen derselbe; der Termin für die Voreinschreibungen für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose bzw. FEP fällt somit weg.

Neu ist der Termin für die Ansuchen um Integrationslehrpersonen und Behindertenbetreuer/innen in den Oberschulen sowie um Behindertenbetreuer/innen in den Landesberufsschulen und den Fachschulen für Land-, Forst- und Hauswirtschaft. Für das rechtliche Plansoll müssen die Ansuchen innerhalb **15. April 2003** eingereicht werden. Für die Grund- und Mittelschulen erfolgt die Zuweisung der Integrationslehrpersonen im rechtlichen Plansoll aufgrund der Gesamtschülerzahl wie im letzten Schuljahr. Für das tatsächliche Plansoll hingegen wurde für alle Schulstufen einheitlich der **20. Juni 2003** festgelegt. Eventuelle Abänderungen aufgrund von Nichtversetzungen sind bis spätestens **4. Juli 2003** per E-mail an die Dienststelle für Integration zu schicken.

Innerhalb der obgenannten Termine müssen die Gesuche (Formular E 1) per E-mail an die Dienststelle für Integration geschickt werden. Diesen sind alle Funktionsdiagnosen bzw. Funktionellen Entwicklungsprofile der im jeweiligen Schulsprenzel eingeschriebenen Schüler/innen beizulegen, sofern sie nicht bereits am Schulamt aufliegen. Dazu sollte ein verschlossener Umschlag mit der Aufschrift „vertraulich“ verwendet werden.

7. Schülerbeförderung für die Schüler/innen aller Schulstufen:

Der Termin um Zulassung zur Schülerbeförderung ist der **31. März 2003**. Die Namen jener Schüler, die um Zulassung zur Schülerbeförderung angesucht haben, sind von Seiten der Schulen innerhalb **23. April 2003** an das Amt für Personennahverkehr zu übermitteln.

Innerhalb **10. April 2003** müssen die Schulen die Namen der Schüler/innen den zuständigen Gemeinden melden, für welche eine Schülerbeförderung mit Privatfahrzeugen benötigt wird. Die Gemeinden übermitteln ihrerseits dem Amt für Schul- und Hochschulfürsorge innerhalb **23. April 2003** die Gesuche um Einrichtung neuer Schülerbeförderungsdienste sowie die Zubringerdienste in Abweichung zu den geltenden Bestimmungen, einschließlich der Bestätigung der Dienste des letzten Jahres.

8. Schulgebühren ab der 2. Klasse der Oberschule:

In Bezug auf die Höhe der Schulgebühren wird auf das eigene Rundschreiben vom 1. März 2001, Nr. 9 verwiesen. Die Einkommensgrenzen für die Befreiung von den Schulgebühren werden bekannt gegeben, sobald sie vom Unterrichtsministerium mitgeteilt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULAMTSLEITER
Dr. Walter Stifter

Anlage:

- Gesuchsformular um Einschreibung in die Oberschule, die Landesberufsschule und die Fachschule für Land-, Forst- und Hauswirtschaft;
- Gesuchsformular zur Schülerbeförderung für Pflichtschüler

Einschreibetermin: 31.03.2003

Gesuch um Einschreibung für das Schuljahr 2003/04

in die Oberschule
in die Berufsschule
in die Fachschulen für
Land-, Forst- und Hauswirtschaft

An den Direktor/An die Direktorin

der Schule _____
Schulbezeichnung - Ort

Der/Die Schüler/in _____
Steuernummer

ersucht um Einschreibung

in die 1. Klasse der _____
Oberschule/Berufsschule/Fachschule für Land-, Forst- und Hauswirtschaft - Ort

_____ Fachrichtung

Name des Vaters _____
Steuernummer

Name der Mutter. _____
Steuernummer

oder Name des/der Erziehungsberechtigten _____
Steuernummer

Der Schüler/die Schülerin erklärt, dass er/sie

- am _____ in _____ geboren ist,
- die _____ Staatsbürgerschaft besitzt,
- in _____
(genaue Adresse) Ort, Straße, Plz _____ wohnhaft ist, Tel. _____

derzeit die 3. Klasse der Mittelschule _____ besucht;

- im Schuljahr 2003/2004 Pflichtschüler/in ist: ja nein

SCHÜLERBEFÖRDERUNG:

Der/die Schüler/in benötigt einen Schülerbeförderungsdienst: ja nein

Wenn Ja: von _____ bis _____ Entfernung _____ km

von _____ bis _____ Entfernung _____ km

von _____ bis _____ Entfernung _____ km

Verkehrsmittel angeben: _____

Der/die Unterfertigte weiß, dass diese Einschreibung bindend ist.

Weiters erklärt er/sie sich damit einverstanden, dass die Schule die in dieser Ersatzerklärung enthaltenen Daten nur im Rahmen und zu den Zwecken der öffentlichen Verwaltung verwendet.

Datum _____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift Vater/Mutter/Erziehungsberechtigte/r

An die/den
Direktorin/Direktor
der Schule _____

A N T R A G der Pflichtschüler/innen

um Zulassung zur Schülerbeförderung

D... Schüler/in (Vor- und Zuname) geboren am
....., in, wohnhaft in Straße
....., Nr., Tel., im Schuljahr/..... in die .. Klasse
dieser Schule eingeschrieben,

ersucht

um Zulassung zum Schülerbeförderungsdienst

von.....(Abfahrtshaltestelle)

nach.....(Haltestelle-Schulort)

Verkehrsmittel.....

Der/die Unterfertigte erklärt, dass der/die Schüler/in Meter von der nächstgelegenen zuständigen Schule entfernt wohnt, und dass der Wohnsitz aufHöhenmeter liegt, weder eine Freikarte noch einen Fahrtkostenbeitrag von einer anderen Seite erhält und den entsprechenden Schülerbeförderungsdienst das ganze Schuljahr benützen wird, andernfalls er/sie die Schule rechtzeitig darüber informieren wird, ab wann er/sie den Beförderungsdienst nicht mehr benützt.

Der/die Unterfertigte erklärt, dass der/die oben genannte Schüler/in in Südtirol ansässig ist.

Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in

ANMERKUNG:

Falscherklärungen sind strafbar.

Das Gesuch ist innerhalb **31. März 2003** im Sekretariat der zuständigen Schule abzugeben.

DER AMTSDIREKTOR

Walter von Schlechtleitner